

## Beschluss 11-o3.1 des Studierendenparlaments 2011: *Änderung der Beitragsordnung für Studiengänge mit doppeltem Abschluss*

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner dritten ordentlichen Sitzung vom 10. Mai 2011 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Das Studierendenparlament der Georg August Universität beschließt folgende Änderung der Beitragsordnung:

### § 2 Beitragspflicht

(3) Studierende, die im Rahmen eines Doppelpromotionsabkommens an einer weiteren Hochschule immatrikuliert sind, werden auf Antrag von der Zahlung der Beiträge für das Semester befreit, in dem sie sich auf Grund des Doppelpromotionsabkommens überwiegend an der anderen Hochschule aufhalten, sofern sie Beiträge an die dortige Studierendenschaft entrichten. Studierende, die auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung an einer weiteren Hochschule immatrikuliert sind, werden auf Antrag von der Zahlung der Beiträge in einem dem Verhältnis entsprechenden Umfang, in dem die Universität Göttingen nach der Kooperationsvereinbarung auf die Erhebung der für sie erhobenen Studienbeiträge beziehungsweise Studiengebühren verzichtet, frei gestellt.“

Göttingen, den 11. Mai 2011

**Studierendenparlament  
der Georg-August-Universität  
Der Präsident**

(Köhler)